

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung am 28.02.2023 folgende Haushaltsatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>57.652.149 €</b>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>59.268.466 €</b>
mit einem Saldo von	<b>-1.616.317 €</b>
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>55.000 €</b>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>0 €</b>
mit einem Saldo von	<b>55.000 €</b>
mit einem Fehlbedarf von	<b>-1.561.317 €</b>

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>1.488.494 €</b>
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>1.539.355 €</b>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>5.981.973 €</b>
mit einem Saldo von	<b>-4.442.618 €</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>2.972.000 €</b>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>3.533.495 €</b>
mit einem Saldo von	<b>-561.495 €</b>
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	<b>-3.515.619 €</b>

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.972.000 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.850.000 € festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer  |                  |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | <b>388 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | <b>530 v. H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer auf  | <b>390 v. H.</b> |

#### § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

#### § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Bruchköbel den 28.02.2023

**Magistrat der Stadt Bruchköbel**

.....  
Sylvia Braun  
Bürgermeisterin

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

#### **Genehmigung**

Hiermit erteile ich gemäß § 97a Nr. 1, § 97a Nr. 3 i.V.m. § 102 Abs. 4, § 97a Nr. 4 i.V.m. § 103 Abs. 2, § 97a Nr. 5 i.V.m. § 105 Abs.2 und §115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. 1. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) der **Stadt Bruchköbel** (Main-Kinzig-Kreis)

die Genehmigungen:

- 1) für die Abweichung im Haushaltsjahr 2023 von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO)
- 2) zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

**2.972.000 €**

**(in Worten: Zwei Millionen neunhundertzweiundsiebzigtausend Euro)**

- 3) für die in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren (2024) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

**3.850.000 €**

**(in Worten: Drei Millionen achthundertfünfzigtausend Euro)**

4) zur Inanspruchnahme der in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bis zur Höhe von

**2.000.000 €**  
**(in Worten: Zwei Millionen Euro)**

5) für die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel“ für das Wirtschaftsjahr 2023 vorgesehenen Kredite in Höhe von

**894.202 €**  
**(in Worten: Achthundertvierundneunzigtausendzweihundertzwei Euro)**

Die Genehmigung wird unter den Vorbehalt einer Einzelkreditgenehmigung gemäß § 103 Absatz 4 Nr. 2 HGO erteilt.

6) für den im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel“ festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite die im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen bis zur Höhe von

**1.455.000 €**  
**(in Worten: Eine Million vierhundertfünfundfünfzigtausend Euro)**

Gelnhausen, den 04.05.2023

Main-Kinzig-Kreis  
Kommunal- und Finanzaufsicht  
Der Landrat  
Im Auftrag

(Rudel)  
Verwaltungsoberrat

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom

25. Mai 2023 bis 05. Juni 2023

im Stadthaus Bruchköbel, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel, Zimmer 110 und 111, wie folgt öffentlich aus:

montags bis freitags  
und außerdem  
donnerstags

von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bruchköbel, den 24.05.2023

**Magistrat der Stadt Bruchköbel**

.....  
Sylvia Braun  
Bürgermeisterin